

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 32.

Dienstag, den 7. Februar 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Verfassungsfragen im sozialdemokratischen Programm.

Unter Verfassungsfragen verstehen wir alle diejenigen, die den Einfluß des Staatsbürgers auf die politischen Entscheidungen zum Gegenstand haben. Dahin gehört in unserem Erfurter Programm die Forderung des gleichen Wahlrechts (mit den Nebenforderungen in Punkt 1 des zweiten Teils), die direkte Gesetzgebung durch das Volk, Selbstverwaltung, Wahl der Behörden durch das Volk, jährliche Steuerbewilligung, ferner das Recht der freien Meinungsäußerung und die volle Vereins- und Versammlungsfreiheit. Nicht alle diese Forderungen, aber doch mehrere von ihnen werden fast wörtlich ebenso auch von anderen Parteien, nämlich von den Liberalen aufgestellt. Und es ist für den Wesensunterschied der Parteien lehrreich, die verschiedene Begründung zu hören, die sie den fast gleichlautenden Forderungen geben.

Ebenso wie wir fordern die Liberalen das gleiche Wahlrecht, (wenn auch nicht für die Frauen und nicht vom 20. Lebensjahre an) ebenso wie wir wollen sie die freie Meinungsäußerung und das freie Vereins- und Versammlungsrecht. Wie aber begründen sie das? Man lese z. B. die vor trefflichen Reden, die der freisinnige Abgeordnete Albert Träger über das Preußenwahlrecht am 10. Januar 1908 und am 10. Februar 1910 gehalten hat, und man wird als sein wichtigstes Argument finden: die Gerechtigkeit! Es sei ein ungerechter Zustand, daß einer mehr Rechte haben solle als ein anderer. Daneben kommen für den Liberalen noch Zweckmäßigkeitsgründe in Betracht: er meint, das Staatswesen werde am besten gedeihen, wenn durch gleiches Wahlrecht, durch freie Rede usw. jeder einzelne die Möglichkeit habe, seine Fähigkeiten an den Tag zu legen; es werde dann eine Auslese der Besten zum Wohle des Ganzen stattfinden. — Das also wären die beiden liberalen Gründe: das Prinzip der ewigen Gerechtigkeit und das Wohl des Ganzen.

Leider jedoch gebietet es gerade die Gerechtigkeit, an dieser Stelle zu betonen, daß es dem Liberalismus heutzutage — und schon seit einigen Jahrzehnten — mit dem gleichen Wahlrecht, dem Recht der freien Rede und Versammlung, überhaupt mit dem gleichen Recht für alle, gar nicht mehr ernst ist! Auf die Einzelheiten der Tagespolitik hier einzugehen, ist nicht unsere Absicht. Nur daran sei kurz erinnert, daß mindestens seit Gründung des Deutschen Reichs, also seit nunmehr 40 Jahren, der deutsche Liberalismus für gleiches Wahlrecht, freies Wort, freies Vereins- und Versammlungsrecht zwar sehr viel schöne Reden gehalten hat, daß er aber durch die Tat noch stets das Seinige zu ihrer Beschränkung und Verhinderung beigetragen hat. Den Liberalen — und zwar bei den Richtungen: den Freisinnigen ebensowohl wie den Nationalliberalen — verdanken wir die Kulturkampfgesetze der 70er Jahre, die zum Teil heute noch die Redefreiheit aufs ärgste fesseln; sie wären (wenn gleich nicht alle) für das Sozialistengesetz zu haben; die Nationalliberalen wollen für Preußen kein gleiches Wahlrecht; die Freisinnigen erklären sich zwar als dessen Anhänger, aber für die Kommunen wollen sie prinzipiell das ungleiche Wahlrecht, und sie haben sich deshalb von konservativer Seite sagen lassen müssen, daß sie auch fürs preußische Abgeordnetenhaus das gleiche Wahlrecht nur deshalb verlangen, weil sie hoffen und erwarten, daß Nationalliberale, Konservative und Regierung es doch verhindern werden. Endlich haben die Freisinnigen in dem neuen Vereinsgesetz von 1908 jene beiden Bestimmungen mit schaffen helfen, die den Gebrauch fremder Sprachen und die Beteiligung der Jugendlichen verhindern und dadurch nicht nur das gleiche Recht für alle und die freie Meinungsäußerung, sondern vor allem auch das Vereinsrecht der Arbeiter aufs schwerste beeinträchtigen.

Vor 50 und 60 Jahren war das noch anders. Da wollten die deutschen Liberalen aufrichtig die Freiheit und die Gleichheit. Wenn das aus dem Prinzip der Gerechtigkeit geschah, so hat, wie man sieht, die angebliche „Ewigkeit“ dieses Prinzips nicht eben lange vorgehalten. — Wie ist die schnelle Wandlung zu erklären? Nicht selten hört man das auf die Personen zurückführen, die heute an der Spitze des sogenannten „entschiedenen“ Liberalismus stehen. Männer wie Mugdan, Köpff und Wiemer seien nun einmal ihrer inneren Natur nach reaktionär. Aber sie werden ja auch einmal abgemirtschaftet haben, und dann werde der Liberalismus wieder ein Hort und Hüter der Freiheit und Gleichheit werden. Dem ist jedoch zu erwidern, daß diese Personen in den 70er und 80er Jahren noch gar nicht die Führer des Liberalismus waren. Und doch hat er, wie gezeigt,

auch damals schon gegen Freiheit und Gleichheit gehandelt. Auch wäre es doch sonderbar, daß die Masse der Liberalen — und es handelt sich immerhin um Hunderttausende von Wählern — sich die Führung solcher Männer auf die Dauer gefallen ließe, wenn sie nicht damit einverstanden wäre. Zudem aber ist diese Wandlung keineswegs nur beim deutschen Liberalismus zu beobachten, sie ist vielmehr ganz ebenso auch in anderen Ländern eingetreten. Vor 60 Jahren schon, als der deutsche Liberalismus noch in den Kinderschuhen steckte, ist dem viel älteren französischen Liberalismus der gleiche Vorwurf gemacht worden: daß er das gleiche Recht nicht für alle, sondern nur für sich, für seinesgleichen, nur für die Bourgeoisie wolle; mit anderen Worten: daß er gegen seine Grundsätze handle für seinen Vorteil. Es handelt sich also hier um eine Entwicklung, die nicht an einzelnen Personen liegt, sondern in der Natur des Liberalismus begründet sein muß.

Des Rätsels Lösung ist diese: es war ein Irrtum, daß der Liberalismus seine Forderungen aus Gründen der „Gerechtigkeit“ oder des „allgemeinen Wohls“ gestellt habe. Vielmehr hat er sie erhoben im Interesse seiner Klasse, der Bourgeoisie. Es sollten die Vorrechte beseitigt werden, die der Bourgeoisie im Wege standen, das waren die Vorrechte des Adels; und die Unfreiheiten sollten weg, unter denen die Bourgeoisie litt, die Gebundenheit des Wohnsitzes, des Gewerbes usw. Heute aber liegen die Dinge ganz anders. An die Stelle der Adels Herrschaft ist längst die Kapitalherrschaft getreten, und mit ihr sind neue Ungleichheiten und Unfreiheiten entstanden: die Vorrechte des Besitzes, die Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital. Diese zu beseitigen, liegt aber keineswegs im Interesse der Bourgeoisie. Im Gegenteil, die ganze Kapitalherrschaft geht stöber, sobald es dem Arbeiter gelingt, sich aus diesen Ketten zu befreien. Nun würde aber das wirklich gleiche Wahlrecht, völlig gleich auch für den Arbeiter, die wirklich unbeschränkte Redefreiheit, das gänzlich unbegrenzte Recht der Versammlung und Vereinigung — alle diese Rechte würden den Arbeiter gewaltig fördern im Klassenkampf. Ungleich wirksamer als jetzt könnte er um seine Befreiung kämpfen, ungleich schneller den Tag des Sieges herbeiführen.

Und davor graut der Bourgeoisie. Freilich kann der Liberalismus nicht gut das Gegenteil von dem, was er noch vor 50 Jahren wollte, öffentlich auf seine Fahnen schreiben. Aber innerlich muß er die Gleichberechtigung des Arbeiters fürchten und hasen; denn sie ist für den Proletarier eine mächtige Waffe im Klassenkampf.

Gerade dies aber ist der Grund weshalb wir Sozialdemokraten sie wollen!

Politische Rundschau

Deutschland.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag begann am Montag die zweite Lesung der großen Justiznovelle mit der Beratung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Um es gleich voranzunehmen: alle Verbesserungsanträge von unserer und der fortschrittlichen Seite wurden abgelehnt. Sehr weit kam die Beratung in der nicht sehr langen Sitzung nicht. Das bedeutendste Moment der Verhandlung war die scharfe Abfertigung der Behnmann, Beseler, Bedlig usw. durch die Genossen Heine und Stadthagen. Die Zuchtlung war derb. Der Versuch des Justizsekretärs Lisco, seinen preußischen Kollegen reinzuwaschen, fiel höchst kläglich aus und die Rechte, die im Abgeordnetenhaus nach Verferkerart zu loben pflegt, konnte hier im Hause des allgemeinen Wahlrechts ihren Stalknechtmanteln nicht die Flügel schließen lassen und sprach durch den Mund des fähigsten Richters Wagner sich recht kleinlaut aus. Die scharfe, überlegene Logik Heines, der schwungvolle Appell Stadthagens, der an die zahlreichen Märtyrer der bürgerlichen Linken erinnerte, blieben nicht ohne Eindruck, wenigstens auf die Linkenliberalen und die Reden der Ablass und Müller-Meinungen hoben sich sehr vorteilhaft von den Heckscheriaden ab, die man zur Bülow-Blockzeit von freisinnigen Banken zu hören gewohnt war. Auch die Vollen schlugen sich auf unsere Seite. Dafür gefielen sich die Nationalliberalen den Schwarzblauen bei und Herr Heine machte von seinem reichlich weitgehenden Gebrauch, den Müller-Meinungen und Gen. Ledebour mit Recht montierten. Trotz der wenig erfreulichen Abstimmungsresultate hat die Klassenjustiz, für deren unverhüllteste Form sich kaum ein unbedingter Verteidiger hier im Reichstage fand, an diesem 6. Februar eine der großen und wohlverdientesten Niederlagen erlitten.

Am Dienstag geht die Beratung weiter.

Eine freche Verleumdung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat sich wieder einmal über den „Wahren Jakob“ und auch über die „Münchener Post“ geäußert. In ihrer Verärgerung verleiht sie sich zu folgender frechen Verleumdung der Sozialdemokratie:

„Wenn Deutsche sich fremder Gegner zu erwehren haben, dann erleben wir fast regelmäßig das Schauspiel, die deutsche Sozialdemokratie auf der Seite der Letzten zu sehen; mag die Abwehr noch so berechtigt sein, — die Genossenpresse läßt sich dadurch nicht in ihrem Drauge betören, auch Kämpfe des deutschen Reiches gegen äußere Feinde zu ihren Hezereien auszunutzen.“

Den Anlaß zu dieser Verleumdung gibt ihr ein „Schreckbild“ mit der Unterschrift: „In Neu-Guinea ist die Ruhe wieder hergestellt.“ Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meint dann, die Unruhen in Ponape seien entstanden, „weil die Eingeborenen zu bequem waren, eine keineswegs übermäßig anstrengende Kulturarbeit, bei der sie auch durchaus nicht hart behandelt wurden, auszuführen.“ Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ist also der Meinung, daß Eingeborene Prügel als sanfte Behandlung und als ein Mittel, sie auf eine höhere Kulturstufe zu bringen, hinzunehmen haben.

Eine Reichsverbandsblüte.

Im Sacherischen „Tag“ leistet sich Dr. H. Grabowsky folgende plumpe Reichsverbändleret:

„Wir stehen nun, nachdem die Blockpolitik verjunkt ist, vor einer verzweifelten Lage. . . . Und doch ist eine Sehnsucht nach positiver, gut vaterländischer Arbeit unter den Besten vorhanden und ein immer wachsender Abscheu vor dem Negativen. Das Negative sind die Böbelinflüsse, die unser ganzes Leben, unser ganzes reiches Schaffen tiefer und tiefer in den flebrigen Sumpf bödester Gleichmächerei zu ziehen drohen. Das Positive ist der deutsche, vor allem der preußische Staatsgedanke. Hiermit ist bereits bewiesen, daß die konservative Weltanschauung heute unter allen Gebildeten und Einflüchtigen sieghaft um sich greift. Der Liberalismus, der sich hilflos an die Demokratie verloren hat, setzt der Verpöbelung keinen Widerstand mehr entgegen und schaltet so für den wirklichen Freund des Fortschritts aus. Der Fortschritt liegt heute in der konservativen Weltanschauung, die Gebildeten werden wie durch Schicksalszwang zu ihr getrieben.“

Grabowsky bezeichnet es dann als eine merkwürdige, eine im höchsten Grade seltsame Tatsache, daß trotzdem die konservative Partei im Augenblick allein, ganz isoliert, ganz verlassen, abgeschnitten von dem Strom der Entwicklung stehe. Die Erklärung für diese ihm unbegreifliche Tatsache würde er ohne große Schwierigkeiten in seinen eigenen Ausführungen entdecken können.

Freireligiöser Unterricht.

Die mittelfränkische Kreisregierung hatte verfügt, daß dem freireligiösen Religionsunterricht an den simultanen Volksschulen die Eigenschaft eines öffentlichen Unterrichtsgegenstandes entzogen wird. Der Magistrat von Nürnberg verlangt eine Entscheidung des Ministeriums, um zu erreichen, daß es bei dem bisherigen Zustande, der stillschweigenden Anerkennung jenes Unterrichts, bleibe.

Agrarischer Segen.

In der „Deutschen Tageszeitung“ ermartet ein Offizier a. D. von einem Gesetze, das die Beschäftigung junger Leute beiderlei Geschlechts unter 16 oder 17 Jahren in industriellen Großbetrieben verbieten würde, „volkswirtschaftliche, moralische und politische“ Vorteile. Der Segen eines solchen Gesetzes wird u. a. in folgenden Sätzen geschildert:

„Die Wirkung des angeregten Gesetzes würde sein, daß die jungen Leute künftig nach der Schulentlassung, wenn ihnen die Fabrik verschlossen ist, genötigt sein würden, bei einem Meister in die Lehre zu gehen oder sich in der Landwirtschaft oder im häuslichen Dienste Arbeit zu suchen. . . . Zudem aber würde sich zweifellos das ganze Niveau der deutschen Arbeiterschaft heben, wenn ihre Grundlage auf handwerksmäßiger Ausbildung stände und der Kultur wären neue Bahnen geöffnet.“

Nicht weniger würde eine Ausbildung der Knaben in Land- und Viehwirtschaft, der Mädchen in Haus-, Garten- und Kleinviehhaltung Kultur fördern und wirken, ihnen in einem späteren Arbeiterhaushalte gute Dienste leisten und die Möglichkeit eines Nebenerwerbes geben oder sogar die Aussicht eröffnen, mit ihren Ersparnissen als Nachwuchs für innere oder äußere Kolonisation zu dienen, auf eigenem Grund und Boden sich eine selbständige unabhängige Existenz zu erringen und vom Proletarier zum Bauern aufzusteigen.“

Der Offizier a. D. schließt dann mit agrarischer Freundschaftlichkeit und Biederkeit:

„Man könnte dagegen einwenden, daß unsere industriellen Großbetriebe dann vorläufig keine jugendlichen Arbeiter mehr bekommen könnten. Dem ist entgegenzuhalten, daß es recht und billig ist, wenn durch Beschränkung der rückichtslosen Arbeiteraufzucht zunächst einmal die alten, an Arbeitermangel schwer darbedenden Betriebe in Landwirtschaft und Kleingewerbe eine bescheidene Zahl

Ihrer Hilfskräfte erhalten, ehe neue industrielle Betriebe berücksichtigt werden, auch auf die Gefahr hin, daß darin eine Erschwerung der Entwicklung zum Großbetriebe liegt, was im übrigen jeder ehrliche Freund des gewerblichen Mittelstandes wünschen muß.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Montag den Etat der Justizverwaltung. Im Verlaufe der Debatte wies Genosse Liebknecht auch auf den Essener Meineltsprozess hin und forderte, daß der Minister gegen die Anklagebehörde aus dem ersten Prozeß einschreite, da sie nichts getan habe, um die Wahrheit zu erforschen, sondern im Gegenteil alles versucht habe, dem Prozeß einen politischen Charakter zu geben. Der Justizminister lehnte dieses Verlangen unter Zustimmung der Mehrheit rundweg ab. Die nationalliberalen Redner bemühten sich, den Anschein zu erwecken, als ob die Sozialdemokratie die Angelegenheit nur aus agitatorischen Gründen zur Sprache gebracht habe. An der Hand zahlreicher Erwähnungen aus der neueren Zeit wies Genosse Liebknecht nach, daß die Staatsanwaltschaft oft ihre Pflicht nicht erfülle. Besonders tabelte er es, daß bei den Moabiter Prozessen nach Eröffnung des Hauptverfahrens Zeugen vorher von der Polizei vernommen wurden und ferner, daß in dem Weidingerprozess der Zeuge Schreiber, der zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war, auf Veranlassung der Kriminalpolizei Strafausschub erhalten habe, weil er in dem Prozeß als Zeuge gegen die Angeklagten aufzutreten wollte. Liebknecht kritisierte auch den Strafvollzug; er forderte eine bessere Ausbildung der Gefängnisärzte, vor allem auf psychiatrischem Gebiete und die Anstellung von weiblichen Ärzten für Frauengefängnisse. In diesen wertvollen Anregungen äußerte sich die Regierung nicht.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt; auf der Tagesordnung steht die Beratung des Zweckverbandsentwurfes.

Die Kommission für das neue Strafgesetzbuch.

Die „Vossische Zeitung“ hat erfahren, daß die Kommission, die vom Reichsjustizamt berufen wird, den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches endgültig festzustellen, aus folgenden Herren bestehen soll: Professoren Kahle, Berlin, Frank-Lübigen, v. Hippel-Göttingen, Senatspräsident Lindenbergh-Berlin, Justizrat Leonhard Friedmann-Berlin, Reichsgerichtsrat Ebermeyer-Leipzig. Wir können dazu noch mitteilen, daß in den einzelnen Stadien der Beratung auch Sachverständige aus anderen Gebieten zugezogen werden. So sollen, wie der Staatssekretär Lisco in einer Sitzung der Budgetkommission mitgeteilt hat, auch Vertreter der Presse gehört werden.

Notizen.

Die rote Farbe scheint nicht nur auf gewisse Bierfässer, sondern auch auf die Redaktion der scharfmacherischen „Post“ eine sehr aufreizende Wirkung auszuüben. Die „Post“ muß die große Ordnung anerkennen, die bei dem Leichenbegängnis des Genossen Singer obgewaltet hat. Immerhin hat das Blatt Bedenken, wenn auch für die Zukunft derartige Züge gestattet werden. Am allermeisten ist das angenehme Blatt aber darüber entrüstet, daß die Ordnung mit roten Armbinden versehen waren. Diese roten Armbinden haben es der „Post“ angetan, denn sie erblickt darin den äußeren Charakter einer rein sozialdemokratischen Kundgebung. Deshalb soll künftig mindestens das Tragen roter Abzeichen unterjagt werden.

Regelung der Gefängnisarbeit.

In der Moabiter Strafanstalt fand dieser Tage eine Konferenz statt, an der auch Vertreter der Landwirtschaft und des Handwerks teilgenommen haben. Aufgabe der Konferenz war, Vorschläge zu einer Regelung der Gefängnisarbeit zu machen. Die aufgestellten Leitsätze lauten: Gefangene mit längerer Strafbestrafung sollen nach Möglichkeit zu landwirtschaftlichen Kulturarbeiten verwendet werden; Gefangene mit Strafbestrafung bis zu drei Monaten sind mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Strafanstalt zu verwenden; der Finanzminister soll ermahnt werden, größere Mittel für landwirtschaftliche Kulturzwecke bereit zu halten; an Privatunternehmer werden Gefangene nicht mehr vermietet; in den Strafanstalten sollen nur Maschinen mit Handbetrieb zugelassen werden; für jede Provinz ist ein Beirat zu bilden, in welchem das Handwerk, der Handel und die Landwirtschaft vertreten sind. Die für die Gefangenearbeit zu fordernden Preise sollen mindestens 75 v. H. der ortsüblichen Preise betragen. In Frage kommen für die Beschäftigung rund 63 000 Strafgefangene.

Sozialdemokraten sind minderen Rechts!

Durch die Obstruktion der Konservativen ist der Senatorenkonvent des preussischen Landtages arbeitsunfähig gemacht. Die Arbeitseinteilung erfolgt jetzt durch den Präsidenten, der seine Maßnahmen auf Grund einer Vereinbarung mit den Fraktionen trifft. Die „Kreuzzeitung“ geht nun noch einen Schritt weiter, sie kann nicht begreifen, wie man den Sozialdemokraten Sitze in den Kommissionen einräumen konnte. Der Justizkommission gehört Genosse Dr. Liebknecht, der Kommission für das Unterrichtsweien Genosse Hirsch an. Die „Kreuzzeitung“ erblickt darin eine Durchbrechung des parlamentarischen Gebrauches, die weiten Kreisen im Lande nicht recht verständlich sei.

Das Vorgehen der „Kreuzzeitung“ ist um so unverfrorener, als im Reichstag, in dem die Kommissionen nach den gleichen Grundregeln zusammengefaßt werden, auch die ganz kleinen Fraktionen berücksichtigt werden, um von den Kommissionsberatungen nicht ganz ausgeschlossen zu sein. Es würde im Gegenteil jedem parlamentarischen Gebrauch direkt in das Gesicht schlagen, wenn man auch nach dieser Richtung hin im preussischen Landtag einen Schlag gegen die Sozialdemokratie führen wollte, denn wenn die Fraktionen auch klein ist, so ist sie doch die Vertreterin der stärksten Partei im Lande, die nur durch das kleine Drückensrecht daran gehindert wird, die ihr zukommende Vertreterzahl im preussischen Landtag zu haben.

Abendlicher Aufzug.

Der geschäftsführende Ausschuss des Abendlichen Verbandes hat nach einer Mitteilung der Abendlichen Väter

am 28. Januar zwei Entschlüsse gefasst, in denen es heißt:

„Der Ausschuss hat die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Verfassungsänderung in Maß-Vorbringen von vornherein als eine Gefahr für das Deutschtum im Reichlande und für die Machtstellung des Reiches angesehen und deshalb ihre Einbringung bedauert. Der Ausschuss ist der Überzeugung, daß die Annahme des Gelegenheitsgesetzes schwere Erschütterungen der Ruhe und Sicherheit des Reiches zur Folge haben wird. Er ist der Ansicht, daß die endgültige und geordnete Lösung der reichsständischen Frage nur durch die Einverleibung Preußens erreicht werden kann.“

„Der Ausschuss bedauert, daß die preussische Staatsregierung bisher das Enteignungsgesetz nicht angewendet hat, und teilt die Befürchtungen weiter vaterländischer Kreise, daß durch weitere Verzögerung seiner Anwendung dem preussischen Staate und dem Deutschtum im Osten nicht wieder gutzumachender Schaden zugefügt wird. Der Ausschuss ist deshalb der Ansicht, daß die Enteignung unverzüglich angewendet werden muß.“

Zu der reichsständischen Verfassungsfrage schreiben die tapferen Abendlichen noch:

„Wir haben unser Gewissen und Stimmen uns gegen das Weiterhinausziehen auf der schiefen Ebene, auf die man sich mit der Aufhebung des Diktatur-Paragrafen begeben hat.“

Hoffentlich geht man über diesen Blödsinn zur Tagesordnung über!

Asien.

Aufstand in Niederländisch-Indien. Depeschen zufolge ist auf der Sundainsel Billiton ein Aufstand chinesischer Arbeiter ausgebrochen, der bereits zu Zusammenstößen mit dem Militär geführt hat. Der niederländischen Regierung liegt offenbar daran, die Sache bedeutungslos erscheinen zu lassen, und danach richtet sich die offiziöse Presse. Nach dem „Handelsblatt“ arbeiten gegenwärtig auf der Insel Billiton 14 500 Kulis an der Zinkgewinnung. Fast alle diese Arbeiter gehören dem sogenannten Dreifingerverband an, der in China selbst in den letzten Jahren vielfach Unruhen hervorgerufen hat. Ein Telegramm der Billiton-Gesellschaft sagt, daß über die Vermaltung von Geldern zwischen den chinesischen Stämmen Streit entstanden sei, wobei zwei Führer ermordet wurden. Die einschreitende Polizei tötete drei Chinesen. Der holländische Regierungsbeamte requirierte 80 Mann Militär. Jetzt sind von Java aus Truppen nach Billiton abgefordert worden. — Danach würde es sich also urprünglich um einen unter den zahlreichen Chinesen selbst ausgebrochenen Konflikt handeln. Wahrscheinlich liegt aber die Sache viel ernster. Die Sundainseln sind seit langem Auswanderungsgebiet der Chinesen, die dort nicht nur als Arbeiter, sondern auch als Handwerker und Kaufleute eine bedeutende Rolle spielen und einen Staat im Staate bilden. Der größte Teil der Chinesen kehrt wieder in die Heimat zurück, namentlich die, die es zu einigem Wohlstand gebracht haben. In den letzten Jahren hat es die niederländische Regierung versucht, die Chinesen festhaft zu machen, indem sie ihnen die Erwerbung der Staatsangehörigkeit aufgab und sie durch allerlei Maßregeln dazu zu nötigen versuchte. Die Chinesen ihrerseits lehnten es ab, Untertanen der niederländischen Regierung zu werden und verlangten von der heimischen Regierung, daß diese auf den Sundainseln chinesische Konsulate zum Schutz ihrer Angehörigen errichte. In Peking wollte man das auch, die Niederländer aber machten Schwierigkeiten. Es ist sehr wohl möglich, sogar wahrscheinlich, daß die Unruhen auf Billiton mit dieser Frage zusammenhängen, und dann wären sie sehr ernst zu nehmen. Es ist ein Teil des gefährlichen „Erwachens Asiens“, das sich hier abspielt!

Versammlung der Bürgerchaft.

Lübeck, 6. Februar 1911.

Die Wahl der Kommission zur Vorprüfung der Frage, ob und in welchem Umfange die Bürgerchaft eine Revision des Gesetzes vom 19. September 1898, betreffend Anlegung von Mündelgeld, für erforderlich hält, hatte folgendes Ergebnis: Es wurden gewählt: Dr. Jbde, Dr. v. Brocken, G. Reimpell, Dr. G. Meyer und Schiemann.

Der erste Senatsantrag betrifft die Ersetzung der Geltungsdauer des vierten Nachtrages vom 2. Dezember 1903 zu dem Gesetze vom 27. Mai 1889, betreffend die Einkommensteuer, auf das Rechnungsjahr 1911. Derselbe wird debattelos angenommen.

Rückänderung und wiederholter Antrag, betreffend Revision des Beamtenbesoldungsstatuts u. v. a.

H. Eichenburg beantragt, daß den jetzigen vier Hafenmeistergehältern in einer Fußnote zum Beamtenbesoldungsstatut ein Gehalt nach Klasse VII (2100—3300 Mk.) gezahlt werde. Weiter wünscht Redner eine Besserstellung der Wasserchoutgehilfen.

Senator Dr. Stooss meint, daß gegen den Antrag Eichenburg weniger Bedenken vorliegen, als gegen den Beschluß der Bürgerchaft. Zurückgesetzt würden dadurch aber die Lotsen, die ebenfalls das Schifferexamen bestanden haben.

Böbs tritt für den Antrag Eichenburg ein, weil dieser dem Senate genehmer zu sein scheint. Die Hafenmeister und Lotsen, welche angeführt werden, haben alle das Schifferpatent und andere werden auch nicht genommen. Redner stellt das Ersuchen an den Senat, nach welchen Lotsen ihr Endgehalt in 15 Dienstjahren erreichen sollen.

Lippert erklärt sich für den Antrag Eichenburg und hebt hervor, daß die Hafenmeistergehälter und Wasserchoutgehilfen die gleiche Befähigung haben müssen. Deshalb sei eine gleiche Besoldung angebracht, die Redner beantragt.

Fehling bittet den Antrag der Bürgerchaft, wonach die Hafenmeistergehälter als solche nach Klasse VII verlegt werden, aufrecht zu erhalten. Die von Eichenburg beantragte Fußnote sei dann überflüssig. Die Bürgerchaft könnte vom Senat erwarten, daß er ihren beim Beamtenbesoldungsstatut gestellten Abänderungsbeschlüssen beitreten würde. Deshalb wüßten die jetzt zur Beratung stehenden Vorschläge des Senates grundsätzlich abgelehnt werden.

Ehrlie steht auf dem Standpunkte Fehlings und tritt für die Lotsen ein.

Klein ist für den Antrag Böbs und wünscht, daß die Bürgerchaft im übrigen dem Senat gegenüber festbleiben möge.

Dr. G. Meyer: Der Senat hat der Bürgerchaft in manchen Punkten nachgegeben. Wenn die Lotsen und die

Wasserchoutgehilfen ihr Höchstgehalt in 15 Jahren erreichen sollen, so müßte bei dem Wasserchout das gleiche geschehen. Redner stellt einen entsprechenden Ewentualantrag.

Meincke-Travemünde tritt für die Besserstellung der Lotsen ein.

Fehling tritt den Ausführungen Dr. Meyers entgegen.

Senator Dr. Stooss ist der Meinung, daß, wenn man das Endgehalt der Wasserchoutgehilfen in 15 Jahren erreichen lassen will, das gleiche auch für den Wasserchout billig wäre.

Dr. Ziehl bittet dringend, den Anträgen des Senates zu folgen. Der Senat ist der Bürgerchaft genug entgegengekommen.

Fehling wundert sich über Dr. Ziehl, der den Senat erjucht habe, etwaigen neuen Beschlüssen der Bürgerchaft nicht beizutreten. Gerade Dr. Ziehl hat früher einen ganz anderen Standpunkt eingenommen.

Die Anträge Fehling und Böbs werden angenommen. Zur Beratung steht nunmehr ein Teil des Senatsantrages betr. die Festlegung der Steigezeit bei den Gehältern der Lehrer und Lehrerinnen.

Evers bittet, den Senatsantrag, der eine Steigezeit von 27 Jahren vorschlägt, anzunehmen, allerdings unter der Bedingung, daß den Lehrern und Lehrerinnen ein gesetzlicher Anspruch auf Vergütung der Hilfslehrerzeit zugesichert wird. Das heutige Verfahren ist ein Übelstand. Redner stellt einen Antrag, daß der Senat innerhalb sechs Monaten einen seinen Redner-Wünschen entsprechenden Antrag zur verfassungsrechtlichen Annahme einbringt.

Senator Dr. Stooss gibt eine Erklärung ab, daß er diesem Antrage Evers entsprechen werde.

Börs: Die heutige Debatte ist wieder ein Beweis für die Notwendigkeit der Einführung der zweiten Lesungen. Redner hat sich davon überzeugt, daß die von ihm fernzeit beantragte Fußnote, nach welcher unter Umständen eine Anrechnung der Hilfslehrerzeit auf das Dienstatte erfolgen soll, nicht richtig ist; er verzichtet deshalb auf diese Fußnote. Im übrigen bittet Redner aber, es bei der beschlossenen Steigezeit von 24 Jahren zu belassen, da sich sonst die hiesigen Lehrer gegenüber den preussischen bedeutend schlechter stehen.

Senator Dr. Stooss: Die Bürgerchaft hat nicht mehr zu sprechen wie der Senat, der auch die Steuerzahler vertritt. Ich bin der Überzeugung, daß der Senat in dieser Frage seinen bisherigen Standpunkt beibehält. In jeder preussischen Stadt werden den Lehrern Ortszulagen gewährt. Man kann also Preußen nach dieser Richtung hin nicht mit Lübeck vergleichen. Redner beschäftigt sich eingehend mit einer Eingabe des hiesigen Lehrervereins, die teilweise nicht den Tatsachen entspricht. Der Durchschnitt der Hilfslehrerzeit belaufe sich auf 4 083 Jahre.

Fehling polemisiert gegen Evers und Senator Dr. Stooss. Die von Ersterem geforderte Bedingung verflüchtigt den Senat zu nichts. Die Vorlage wird nicht den Wünschen der Lehrer entsprechen. Die von Senator Dr. Stooss angeführten Beispiele sind nicht stichhaltig. Redner plädiert dafür, den Beschluß der Bürgerchaft (24 Jahre Steigezeit) beizubehalten.

Senator Dr. Stooss hält seine Ausführungen bezüglich der Verhältnisse der preussischen und lübischen Lehrer aufrecht.

Hauptlehrer Reimpell: In Preußen wird den Lehrern, auch denen, die von Lübeck kommen, die Hilfslehrertätigkeit angerechnet. Die von dem Lübecker Lehrerverein angegebenen Zahlen entsprechen den Tatsachen. Redner bittet um Beibehaltung der 24 Jahre Steigezeit.

Börs: Harnsdorf ist für den Senatsantrag, da sonst die Kasse zu sehr belastet werde und den Beamten endlich das erhöhte Gehalt werden könne.

Schulmerich kann Evers nicht verstehen. Dieser vertritt einen Standpunkt, der in keiner Weise den Anschauungen der Lehrer entspricht. Die Bürgerchaft möge den letzteren Rechnung tragen.

Evers polemisiert gegen Fehling und will mit seinem Standpunkt praktische Politik treiben. Diesem sei sein Antrag entpungen, um dessen Annahme er nochmals bittet. Etwaige Härten könne der Senat doch mildern.

Senator Dr. Fehling richtet die dringende Bitte an die Bürgerchaft, die Anträge des Senats anzunehmen. Der Senat ist der Bürgerchaft fast in allen Punkten entgegengekommen. Es ist zu erwarten, daß die Gewerbesteuer den erhofften Ertrag bringt. Sicher ist das aber nicht. Sicher ist aber, daß die Ausgaben des Staates immer mehr wachsen. Die Lehrer haben keinen Grund, mit dem, was sie erreicht haben, unzufrieden zu sein. Der Senat kann nicht weiter gehen.

Reimpell verteidigt nochmals seinen Standpunkt. Dr. Wittern: Die Beschlüsse, die die Bürgerchaft heute faßt, bedeuten das Schicksal des ganzen Beamtenbesoldungsstatuts. Beharrt die Bürgerchaft auf ihrem Standpunkt, dann ist damit das Schicksal des Beamtenbesoldungsstatuts besiegelt. Deshalb erlaube ich um Annahme des Senatsantrages.

Böbs: Die Anfangsgehälter der Lehrer sind zu niedrig. Fehling bleibt auf seinem Standpunkte stehen. Der Senat muß im Interesse des Staates nachgeben, nicht die Bürgerchaft.

Senator Dr. Fehling: Ich weise diese Bemerkung als unbegründet zurück. In namentlicher Abstimmung wird mit 42 gegen 42 Stimmen beschlossen, die Steigezeit der Lehrer auf 27 Jahre festzusetzen.

In der Spezialdebatte beantragte Klein, das Gehalt der Turn- und Handarbeitslehrerinnen auf 1800—2100 Mk. zu erhöhen.

Senator Dr. Stooss bekämpft diesen Antrag. Dr. Müller empfiehlt den Antrag Klein. Der Antrag Klein findet Annahme.

Fehling begründet einen Antrag auf günstigere Zulagen für die Lehrer und auf Erhöhung des Endgehalts von 4400 auf 4500 Mk.

Vom Senatstische wird dieser Antrag bekämpft, von mehreren Rednern befürwortet.

In namentlicher Abstimmung wird dieser Antrag mit 45 gegen 39 Stimmen angenommen.

Bezüglich des Direktors der Navigationschule wird dem Senatsantrage entsprochen.

In der GesamtAbstimmung wird der Beamtenbesoldungsstatut angenommen.

Der nächste Senatsantrag will die Beilegung der Amtsbezeichnung „Rektor“ an die Leiter der Mittelschulen und der städtischen Volksschulen.

Mantow wendet sich in längeren Ausführungen gegen das in Lübeck immer mehr um sich greifende Titelweien und erklärt sich auch gegen den Senatsantrag, für den kein Bedürfnis vorliegt.

Senator Kulekamp: Es soll kein neuer Titel geschaffen werden, sondern es handelt sich um eine neue Amtsbezeichnung. Wir müssen auch auf andere Bundesstaaten, welche diese Amtsbezeichnung Rektor bereits haben, Rücksicht nehmen.

Nach dem Essener Meineidsprozeß.

Die Presse aller Parteien beschäftigt sich eingehend mit dem Ergebnis des Essener Meineidsprozesses. Mehr als sonst verdrängen in den einzelnen Betrachtungen die Parteivoreurteile: alle sind darin einig, daß ein schwerer Justizmord keine späte Sühne gefunden hat, daß den zu qualvollen Zuchthausstrafen Verurteilten nach 16jährigem Kampfe Genuaqtuana geworden ist, die allerdings das Ersttittene nicht auszulöschen vermag. Die meisten weisen auch darauf hin, daß der Prozeß in seinen einzelnen Erscheinungen und in seiner Geschichte schwere Mängel des Justizsystems enthüllt hat, die dringender Abhilfe bedürften. Nur wenige machen den Versuch, entschuldigend, rechtfertigend oder erklärend auf die politischen Gründe des Prozesses hinzuweisen: daß blinder Parteihass gegen die Arbeiterbewegung Unschuldige grauenhaften Zuchthausqualen überantwortet hat.

Im „Berliner Tageblatt“ heißt es, im deutschen Volke atme man auf; eine schwere, seit 16 Jahren ungeführte Schuld sei von ihm genommen worden. Auch für die damals Verurteilten sei es ein stolzes Glück, daß endlich durch rechtskräftiges Urteil die Schmach, die lange Jahre auf ihnen lastete, getilgt worden sei. In einer anderen Betrachtung des „Berliner Tageblatts“ sagt der Landrichter a. D. Ernst Mumm: Fast ebenso betäubend wie das erste Essener Urteil sei die Tatsache, daß die Angeklagten 15 Jahre brauchten, bis es ihnen endlich möglich gewesen sei, ihre Rehabilitation durchzusetzen. Diese Tatsache werfe ein grelles Licht auf die Mängel des geltenden Strafprozesses. Sie zeige aufs neue, wie notwendig es sei, das Strafverfahren mit weit stärkeren Garantien zu umgeben, als es jetzt heilige. Die „Berliner Volkszeitung“ äußert, keine Macht der Erde könne an den beklagenswerten Opfern einer irreführenden und fehlerhaften Justiz das gutmachen, was sie während ihrer Strafverbüßung an körperlichen und seelischen Qualen erlitten hätten. In der „Vossischen Zeitung“ wird gesagt, es sei vielfach versucht worden, dem Essener Prozeß ein politisches Gepräge zu geben. Die angeblichen Taten der Verurteilten von 1895 seien der Sozialdemokratie in Rechnung gestellt worden. „So verkehrt diese Taktik war, so verkehrt wäre es, die Freisprechung als einen Sieg der Sozialdemokratie anzusehen.“ Der „Hannoversche Kurier“ behauptet, daß es nicht möglich sei, den Urheber all dies gräßlichen Unglücks, den verstorbenen Gendarmen Müller, vor dieselben Schranken zu stellen, und ihn desselben Verbrechens zu überführen, dessen ein Meineid fünf Unschuldige geziehen hat. Die „Berliner Morgenzeitung“ schließt ihre Betrachtung mit den Worten, jetzt, da die Wahlen zum Reichstag bevorstünden, sei es Zeit, für die Niederwerfung der Scharimacherei zu rufen, der auch die Schröder und Genossen ihr elendes Schicksal verdanken. Eine kurze Betrachtung im Scherischen „Lokal-Anzeiger“ schließt mit folgenden Sätzen: „Die Lobhymne des Verteidigers auf die preussische Justiz kann man, im Hinblick auf das furchtbare Schicksal der Schröder und Genossen, nicht ohne Wehmut lesen. Wer es aber gut meint mit der Rechtspflege, der wird alles aufbieten müssen, um sie in Zukunft vor so schweren Verirrungen zu bewahren.“ — Nur die „Post“ hat die Stirn, sich folgende Perfidie zu leisten: „Der Gang des Prozesses selbst hat scheinbar kein günstiges Licht auf den Charakter des toten Zeugen geworfen, aber wer darf einen Menschen verdämen, der sich nicht mehr verteidigen kann?“ Die „Post“ meint dann, es wäre geradezu verwerflich, dem Prozeß 1895 politische Gründe zu unterstellen, die zu

einer Verurteilung geführt hätten. — Die Zentrums-„Germania“ führt aus: „Von sozialdemokratischer Seite sind die jetzt Freigesprochenen immer als Opfer der Klassenjustiz und des Hasses gegen die Sozialdemokratie hingestellt worden. Es ist ja möglich, daß auf das Urteil der damaligen Geschworenen die Tatsache, daß die Ungeklaarten Sozialdemokraten waren, nicht ganz ohne Einfluß geblieben ist. Sie wurde ja auf von der Anklage und von der Scharimachepresse gegen die Beschuldigten ins Feld geführt. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die Verurteilung wider besseres Wissen und aus Parteihass erfolgt sei. Wir müssen im Gegenteil den guten Glauben bei dem Gerichtshof voraussetzen und die Sache als einen Fall höchst bedauerlichen Rechtsirrtums ansehen, der immer und überall vorkommen kann und den Zeit und Umstände damals besonders begünstigt hatten.“ In einer zweiten Betrachtung fordert die „Germania“ daß der Staat den jetzt Freigesprochenen unbedingt eine Entschädigung gewähre: „Diese würde auch dazu beitragen dem „Falle Schröder“ einen wesentlichen Teil seines agitatorischen Wertes zu nehmen, da sie bewiese, daß der „Klassenstaat“ die Fehler seiner „Klassenjustiz“ nicht rückgängig, sondern auch nach Kräften wieder gut zu machen imstande und willens ist.“

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“
Berlin, den 6. Februar 1911.

120. Sitzung, Nachmittags 2 Uhr
Am Bundesratsstische: Dr. Delbrück, Dr. Lisca.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation Graf v. Kanitz (K.), betreffend die
Überschwemmung des deutschen Geldmarktes mit fremden Werten.

Auf die Frage des Präsidenten, ob und wann der Reichskanzler die Interpellation beantworten wolle, erklärt Staatssekretär Dr. Delbrück sich bereit, die Interpellation Ende dieser oder Anfang nächster Woche zu beantworten.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend
Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung.

Dr. Brunstermann (Rp.): Wenn wir auch keine Anträge gestellt haben, sind wir doch keineswegs mit sämtlichen Kommissionsbeschlüssen einverstanden. Jedenfalls sollte der Reichstag nicht an Beschlüssen festhalten, denen die Regierung ein unannehmbar entgegensteht, damit der Entwurf nicht scheitert.

§ 3 macht die Zulassung zur Vorbereitung für den Justizdienst abhängig vom Nachweis eines bestimmten Vermögens oder Einkommens.

Hierzu beantragen die Abg. Albrecht und Genossen anzufügen: „Gemeinwohl darf die Zulassung von der politischen oder konfessionellen Gesinnung oder Weltanschauung des sich zur Aufnahme Meldenden abhängig gemacht werden“ und weiter als § 3 a hinzuzufügen: „Die Entsehung aus dem Vorbereitungsdienst darf nur auf Grund eines Disziplinargesetzes erfolgen.“

Stadtthagen (Sd.): In Preußen besteht eine Verfügung, wonach die Zulassung zum Referendar von einem bestimmten Jahreseinkommen abhängig gemacht wird. Hätte diese Verfügung schon früher bestanden, so hätte z. B. weder Windhorst noch Winkel Referendar und später Minister resp. Rechtsanwalt werden können. Windhorst besaß keinerlei Vermögen, er erwarb sich seinen Unterhalt während seiner Referendarzeit durch Abschreiben. Die Kommission hat daher vorgeschlagen, daß der Nachweis eines „bestimmten“ Vermögens oder Einkommens nicht gefordert werden darf, aber dieser Vorschlag geht uns nicht weit genug. Söhne von

Arbeitern würden dadurch von der juristischen Karriere vollständig ausgeschlossen werden. Ich bitte Sie dringend, zum mindesten das Wort „bestimmt“ in diesem Passus zu streichen. Weiter haben wir beantragt, hinzuzufügen, daß eine politische oder konfessionelle Gesinnung nicht maßgebend sein darf, um jemanden vom Vorbereitungsdienst auszuschließen. Es ist ja bekannt, daß Juden in höhere Richterstellen nicht aufsteigen, wenn sie sich nicht taufen lassen. Das entspricht nicht dem Geiste und der Gleichberechtigung der Konfessionen. Auch die politische Gesinnung darf nicht maßgebend sein, um jemanden vom Vorbereitungsdienst auszuschließen. Ich erinnere an den Fall des heilichen Kassestein, der agitatorisch nicht tätig war, aber seine sozialdemokratische Gesinnung nicht verleugnen wollte und deshalb im Jahre 1892 aus dem juristischen Vorbereitungsdienst entfernt wurde. Er wandte sich an die heilige Kammer, die nahezu einstimmig verlangte, daß die Entsehung wieder rückgängig gemacht werde. Es wurde aber dem Verlangen nicht stattgegeben weil eben eine gesetzliche Bestimmung, wie wir sie jetzt verlangen, fehlte. Eine solche Bestimmung kann sich auch gegen das Zentrum und gegen Nationalliberale richten. Auch die liberale Gesinnung kann einmal zum Anlaß genommen werden, jemanden nicht zum juristischen Vorbereitungsdienst zuzulassen. Deswegen soll ausdrücklich im Gesetz stehen, daß die politische Gesinnung hierbei keine Rolle spielen darf. Nicht immer herrschte diese Praxis, ich erinnere an den späteren nationalliberalen Minister Michael, der in seiner Jugend nicht nur Sozialdemokrat war, sondern beinahe schon die anarchistische Brandfackel schwang. Er hätte sich später nicht zum nationalliberalen Minister zurückentwickeln können, wenn die politische Gesinnung damals schon bei der Zulassung zum Vorbereitungsdienst maßgebend gewesen wäre. Mit der Bestimmung, wie sie hier vorgeschlagen ist, erziehen sie nur

zur politischen Heuchelei.

Die Vorlage soll das geschwundene Vertrauen wieder beleben. Wie soll aber Vertrauen zum Richter entziehen, wenn nur der Richter werden kann, der schon früh gelernt hat, den Rücken zu krümmen. (Sehr gut! b. d. Soz.) Wohin es führt, wenn die Rechtsprechung dem Volke entfremdet wird, wenn politische Gesinnungsrichter in die Rechtspflege hineingetragen wird, haben wir vor 16 Jahren in

Offen

gesehen, als jenes schauerliche Urteil gefällt wurde, das nun endlich aufgehoben worden ist. (Lebh. Zustimmung, b. d. Soz.) Wir bitten alle, denen es wirklich ernst mit der Gerechtigkeit ist, unsere Anträge anzunehmen, die die Integrität der Juristen zu sichern bestimmt sind. (Lebhafter Beifall b. d. Soz.)

Dr. Müller-Meiningen (Fv.): Wir sind für die Anträge der Sozialdemokraten. Sie verlangen ja eigentlich Selbstverständliches; aber es ist manchmal gut und notwendig, daß auch etwas Selbstverständliches in ein Gesetz geschrieben wird. (Lebh. Zustimmung.) In der Tat ist die politische und religiöse Gesinnungsschranke ein höchst unwürdiger Zustand. Mehr als eine Existenz ist schon auf diese Weise vernichtet worden. Wir müssen Garantien gegen die Wiederholung solcher Vorgänge schaffen. (Lebh. Beifall b. d. fortschr. Vpr.)

v. Dzembovski-Pomian (V.) schließt sich den Vorrednern an. Es ist ja schlimm genug, daß man Selbstverständliches in das Gesetz schreiben muß; aber die Praxis, wie sie gegen Mißliebige aller Art, namentlich auch gegen Polen geübt wird, zwingt zu solchen Vorkehrungsmaßnahmen.

Wellstein (Z.) bittet um Ablehnung aller Anträge. Daß eine Garantie dafür geschaffen wird, daß der, der sich zum Vorbereitungsdienst meldet, auch die Vorbereitungsdienst wirklich zur Vorbereitung benutzt, ist durchaus angebracht. Daß religiöse und politische Gründe nicht zur Ausschließung aus dem Vorbereitungsdienst mißbraucht werden dürfen, ist nicht nur selbstverständlich, sondern auch verfassungsmäßig festgelegt. (Beifall rechts und l. Z.)

Dr. Müller-Meiningen (fortschr. Vpr.): Es kommt leider manchmal vor, daß die zuständigen Stellen die Verfassung nicht kennen. (Sehr gut! und Stk. links.)

Burg Plümeran.

Eine mecklenburgische Ritter- und Dorfgeschichte.

(80. Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Der Herr, welcher die Damen aus dem Theater geführt hatte, hieß Räder und war ein Gutbesitzer aus der Gegend jenseits Mansberg. Er war ein außergewöhnlich schöner Mann. Schwarzes Lockenhaar und ein dichter, seidener Bart von derselben Farbe, blühende dunkelblaue Augen, eine breite gerade aufsteigende Stirn, ein kleiner, schmaltypiger, mit den schönsten Zähnen gezielter Mund, und eine hohe kräftige Gestalt machten seine Erscheinung für jeden, der sie zum ersten Male sah, zu einer imponierenden. Wenn aber Räder die Lippen öffnete, wenn er mit volltönender, gewaltiger Rede etwas verteidigte oder bestritt, wenn er beim Wein Wig und Ausgelassenheit sprühte, wenn er sich zu einer Frau neigte, um ihr ein Liebeswort zuzuflüstern, und diese dann zitternd errödete, wenn er tanzte oder spielte, oder auf hohem Noß vor allen anderen Jägern dahinstraupte; dann erkannte jeder, daß dieser Mann wunderbar von der Natur ausgestattet, und daß es nur an ihm gelegen, wenn er kein welterschütternder Titan geworden. Aber geworden war Räder doch etwas: nämlich ein genialer Don Juan; ein wilder, die Menschheit verachtender Dämon, der alles nur für sich geschaffen glaubte; dem andere nur dann und so lange einen Preis hatten, als sie dazu dienen konnten, ihm eine Laune, oder eine Götze zu befriedigen.

Räder führte Sophie und ihre Eltern zu seinem Wagen und bat, sie zur Stadt fahren zu dürfen. Er selber ergriff die Zügel des Biergespannes, sein Diener sprang hintenauf. Als man auf die Landstraße kam, wurde in der Entfernung ein Getöse und gleich darauf ein ängstlicher Frauenruf hörbar. Ein leichtes Fuhrwerk, dessen Pferde durchgegangen, dessen Führer herabgeschleudert war, und auf dem zwei Damen sahen, brauste im wilden Karriere daher. Jeden Augenblick schien es, daß der Wagen an den Felsblöcken, die am Wege zu beiden Seiten lagerten, zerschmettert werden würde. Räder bemerkte dies kaum, als er anhielt und seinen neuen Fremden zurief: „Springen Sie hinunter, aber rasch! Eine Minute noch, und jene dort sind zerstückelt!“ Im Nu hatte er gewendet und seine Pferde in Galopp gebracht, den daherbrausenden Koffen lenkte er entgegen. Brust gegen Brust rannte eines seiner Pferde mit den wildgewordenen

zusammen, das letztere stürzte, und der Wagen stand. Jetzt sprangen auch andere Hilselustende herbei. Räder übergab diesen die Sorge für das fremde Fuhrwerk, half den geretteten, halbtoten Frauen auf seinen Wagen, und fuhr sie zur Stadt. Dann kam er zum grünen Elefanten, wo er die Predigerfamilie und den Baron Mierendorf fand.

Woll dankte dem Kommanden für seine mutige Handlung mit einem Händedruck; Sophie dankte ihm mit beherzten Worten. Räder erwiderte jedoch, daß das, was er getan, nichts Sonderliches sei, denn ein jeder Mann würde dasselbe getan haben. Er habe höchstens das Leben eines seiner Pferde für dasjenige zweier Frauen aufs Spiel gesetzt. „Sehen Sie aber noch jetzt ein kleines Verdienst in meiner Handlung, mein Fräulein, so lohnen Sie es mir dadurch überreichlich, daß Sie Ihre Eltern ersuchen, mit ihnen mein Abendbrot zu teilen,“ sagte er schmeichlich.

Da der Vaktor auch im Sinn gehabt hatte, den neuen Bekannten zum Abendessen zu bitten, und er bemerkte, daß für diesen bereits bedeutende Vorrichtungen im Gasthof getroffen waren, so nahm er die Einladung an.

Der Baron Mierendorf, obschon er sehr zerkratzt von den Händen Pindens war, bewegte sich zwischen den Gästen mit feiner Dreistigkeit, und ermangelte selbst nicht, den Kampf, welchen er mit der armen Jungfrau gehabt hatte, zum Gegenstand seiner Unterhaltungen zu machen. Er schwor, daß er mit Vergnügen zehn Louisdors dafür gegeben hätte, wenn er als sein Doppelgänger aus der Vogelperspektive herab sich mit der Sassafrigen im Handgemenge hätte sehen können, und schwor weiter, daß ganz Mansberg ihm verpflichtet sei, denn er habe demselben eine Szene aufgeführt, worüber noch nach zwanzig Jahren gelacht werden würde. Wer aber die Menschen zum Lachen bringe, der sei ihr Wohltäter und gebe ihnen Gelegenheit, die rein menschlichsten ihrer Eigenschaften zu zeigen. Habe doch schon ein alter griechischer Krummas bemerkt, daß das Lachvermögen unser einzig Vorrecht vor den Tieren. — Eigentlich gebühre ihm, dem Baron Mierendorf, für diese Lachhandlung eine ewige Speisung, auf Kosten der Gemeinde im grünen Elefanten, als dem Stadt-Boytanum von Mansberg.

Die in den Gastmählern angewendeten Speichbürger und Stadthonoratioren waren jedoch wenig geneigt, die großen humanen Verdienste des Barons anzuerkennen, sondern sprachen es teilweise sogar offen aus, daß er ein Unruhstifter sei und ihm eigentlich eine noch härtere Bestrafung gebührt habe, als

das Pfeffer-Pinchen über ihn verhängt. Eine Besichtigung auf Stadtkosten habe er zwar verdient, aber nicht im grünen Elefanten, sondern im Bürgergehorsam, bei Wasser und Brot. Um einer Prügelei beizuwohnen, hätten sie ihre acht Groschen nicht ausgegeben. Herr Advokat Knickerbein erklärte ihm sogar, er, Mierendorf, sei ein Barbar, denn es heiße: Rauber als rauhes Gestein und wilder als wilde Kamele ist das menschliche Herz, das der Gesang nicht rührt. Und man könne mit höherem Rechte noch sagen, daß derjenige, der ein solches Kunstwerk, wie dasjenige Heinrich von Kleists, zu hören und also zu höhnen wage, sich dadurch als bar und ledig aller humanen Eigenschaften dokumentiere.

Herr von Mierendorf wehrte diese barbarischen Anschuldigungen nur schwach von sich ab, denn seine Seele wollte bereits bei etwas ganz anderem. Er bemerkte nämlich, daß Herr Räder die Anstalten zu einem sehr leckeren Abendbrot treffen ließ, er sah Champagner, Burgunder und Ananas herbeitragen und von der Küche strömten Dünste aus, die ihm Erinnerungen an die Tafeln des alten Popkürfürsten von Hessen, an den römischen Kaiser in Frankfurt, ja und an Tante Agathe, gar lieblich wachriefen. Es hätte ihm fast wie Selbstmord gedeutet, hätte er nicht versucht, einen Teil des in Aussicht stehenden Segens auf sich herabzuleiten, und um dies anzubahnen, ersuchte er den Vaktor, ihn doch dem Herrn Räder, als einen guten alten Bekannten vorzustellen. Woll kam diesem Wünsche nach, und gutmütig wie er war, merkte er nicht den wirklichen Beweggrund des Barons. Räder jedoch bemerkte denselben sofort und wandte sich, ohne den Baron einzuladen, nach wenigen etwas spöttischen Worten von ihm ab.

Mierendorf wurde in Folge dessen sehr unruhig. Er trippelte im Zimmer hin und her und mußte sich mehrfach mit dem Taschentuch die feucht gewordene Stirn abwischen. Er strengte alle Teile seines Gehirns an, um eine List zu erfinden, die ihm zur Erlangung seiner Wünsche verhülfe, aber ihm wollte nichts befallen, und ein Gang, den er in die Küche machte, diente nur dazu, seine Unruhe zu erhöhen, denn er sah, daß in der Tat dort ganz außergewöhnliche Anstalten gemacht wurden. Da röheten Krebspasteten und Wildschweinstopf, da bereitete man Steinbutte mit Auster sauce und Hummerfata, und alle diese Herrlichkeiten nur zum speziellen Souper des Herrn Räder.

(Fortsetzung folgt.)

Nach Ablehnung aller Abänderungsanträge und nach Annahme der Kommissionsbeschlüsse vertagt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr.
Schluß 6 Uhr.

Aus der Partei.

Reichsvereinsgesetzliches. Im Oktober 1910 fanden in Halle a. S. mehrere Protestversammlungen gegen die Polizeizwillkür in der Handhabung des Reichsvereinsgesetzes statt. Es waren zwei Versammlungen angekündigt worden. Da der Besuch außergewöhnlich stark war, wurden zwei weitere Versammlungen arrangiert, deren Leiter schleunigst mit Strafmandaten bedacht wurden. Die Polizei wollte auch den Parteisekretär Gen. Reimann bestrafen wissen, der von den nicht angekündigten Versammlungen keine Kenntnis gehabt hat. Es wurde ihm auch zur Last gelegt, daß die Zeiten „Öffentliche politische Versammlung“ nicht an der Spitze, sondern in der Mitte der Ankündigung gelanden hätten. Vom Schöffengericht wurde er zu 60 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Berufungsinstanz hob das Urteil auf und erkannte auf drei deutsche Reichsmark Strafe, weil die Wohnung Reimanns in der Ankündigung nicht näher bezeichnet worden war. — Es brauchte nicht besonders gesagt zu werden, daß weder der Genosse Reimann noch seine Wohnung der Polizei in Halle Kästel und Geheimnis sind!

Gewerkschaftsbewegung.

Lohnbewegungen in der Steinindustrie. Im Fichtelgebirge wurde eine bedeutende Lohnbewegung zum Abschluß gebracht. Ein Bezirksarbitrator für die Monumentsindustrie wurde mit ganz wesentlichen Verbesserungen bis zum 1. April 1914 verlängert. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig, weil momentan die Granitsteleureien eine gute Beschäftigung nicht aufweisen. Da aber im Fichtelgebirge früher bei Lohnbewegungen langwierige Streiks geführt wurden, so ließen sich diesmal die Unternehmer zu wesentlichen Zugeständnissen herbei. Am Abschluß sind rund 900 Steinarbeiter beteiligt. — In Reuharz, Oberpfalz, wurde den Steinmengen ein Revers vorgelegt, demzufolge die Arbeiten zum Kaiser-Wilhelmkanal 8 Proz. unter Tarif hergestellt werden sollten. Diejenigen, die nicht unterzeichneten, erhielten ihre Entlassung. Auf Intervention des Steinarbeiterverbandes haben die Vereinigten Granitwerke zu Wunsiedel den Revers zurückgezogen, die Entlassenen werden wieder eingestellt. Es ist geradezu beschämend, daß Arbeiten, die der Reichstaat bewilligt hat, unter den Tariflöhnen hergestellt werden sollen.

Von Unternehmerverbänden ausgehende Konventionalforderungen sind nicht rechtsverbindlich. Beim letzten Stickerstreik in Blauen i. V. hatten die bestreikten Stickermaschinenbesitzer auf Anraten ihres Syndikats, Rechtsanwalt Geyer, einen Versammlungsbeschluss herbeigeführt, wonach sie sich gegenseitig verpflichteten, den vom Legitarbeiterverband vorgelegten Lohnvertrag nicht zu unterschreiben. Zu widerhandelnde sollten für jede Maschine 100 Mark Konventionalstrafe zahlen. Eine Anzahl Stickermaschinenbesitzer, die mit ihren Arbeitern in Frieden leben wollten, fügten sich dem Beschlusse nicht, sie erkannten nicht schriftlich den Tarif an. Auf Empfehlung ihres Syndikats strengte der Vorsitzende des Maschinenbesitzervereins Klage an. Er forderte von einem Mitgliede 700 Mark Konventionalstrafe. Er hatte damit kein Glück. Das Landgericht Blauen wies die Klage kostenpflichtig ab. Begründend wurde ausgeführt, daß der gefasste Versammlungsbeschluss keine rechtsverbindliche Wirkung habe.

Eine fantere christliche Kampagne. Die ungläubliche Verlotterung der christlichen Drahtzieher offenbart sich jetzt wieder in dem Städtchen Eilenburg bei Leipzig. Dort hat, wie wir schon berichteten, das Scharfmachertum den Kampf wider das Koalitionsrecht der Arbeiter in der Weise aufgenommen, daß es die Arbeiterchaft in den vom Reichsverband gegründeten „Nationalen Unterstützungsverein“ pressen will: Entweder die Arbeiter treten aus den Gewerkschaften aus und in den gelben Verein ein, oder — sie erhalten ihre Kündigung! — Diese Exzessmaßregel haben nun die Arbeiter der Deutschen Zellulose-Fabrik in Eilenburg zum größten Teil mit der Niederlegung der Arbeit beantwortet; 618 Arbeiter und Arbeiterinnen sind ausständig, und es ist nicht ausgeschlossen, daß noch Arbeiter anderer Betriebe gezwungen sein werden, in dieser Weise ihr Koalitionsrecht zu verteidigen. Indessen sich so die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Eilenburgs in hartem Kampfe um das höchste Recht der Gewerkschaften, das freie Koalitionsrecht, befinden, erleichtert den Scharfmachern ein williger Helfer in dem berühmtesten christlichen Gewerkschaftsführer Jakob Winter aus Berlin. Dieser ehrenwerte Herr trat mit der Direktion der Zellulosefabrik in Verbindung, nachdem in einer Versammlung der christlichen Gewerkschaften Eilenburgs eine Resolution gefaßt worden war, die folgenden charakteristischen Passus enthält:

„Die in der christlich-nationalen Gewerkschaft organisierte Arbeiterchaft Eilenburgs beauftragt den Gewerkschaftssekretär Winter, mit den hiesigen Fabrikanten in Verbindung zu treten zwecks Entgegennahme einer Erklärung, ob auch sie, die längst vor der Gründung des „Nationalen Unterstützungsvereins“ im Gegensatz zur Sozialdemokratie die christlich-nationalen Grundzüge energisch vertreten hat, in den Nationalen Unterstützungsverein überzutreten müssen. Je nachdem die Antwort ausfällt, müsse sie in dem jetzigen Kampfe Stellung nehmen.“

Der Erfolg dieser christlichen Aktion war folgende schriftliche Erklärung der Direktion der Zellulose-Fabrik: „Die Direktion der Deutschen Zellulose-Fabrik erklärt dem in Sachen der ausgebrochenen Bewegung erschienenen Vertreter der christlichen Gewerkschaften Deutschlands: 1. Von den in unserer Fabrik beschäftigten Arbeitern, die Mitglied einer christlichen Gewerkschaft sind, wird Austritt aus derselben oder Eintritt in den Nationalen Unterstützungsverein nicht verlangt. 2. Arbeiter, die sich als Mitglied einer christlichen Gewerkschaft ausweisen, brauchen bei Nachfragen nach Arbeit mit dem Arbeitsnachweis des Nationalen Arbeiter-Unterstützungsvereins nicht in Verbindung zu treten, die Annahme erfolgt hier nur direkt durch das Werk selbst. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die vorzeitig bereits die Arbeit niedergelegt haben, nehmen dieselbe wieder auf. Eine Zurückstellung, irgendwelcher Art durch die Betriebsleitung erfolgt für diese nicht.“

Mit dieser Versicherung in der Tasche ging dann Winter in die Versammlung seiner Getreuen und erklärte dort: „Für die christlichen Gewerkschaften fällt damit jeder Grund zum Streik fort!“

Das ist also der offen proklamierte Streikbruch, das unverbüllte Hand-in-Hand-Arbeiten mit den koalitionsfeindlichen Scharfmachern. Reichsverband und Unternehmergründen den Nationalen Arbeiterverein und versuchen, mit der Hungerpeitsche die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in diesen hineinzupeitschen. Die Arbeiter nehmen den Kampf gegen den unerhörten Scharfmacherterror auf und legen die Arbeit nieder; auch christliche Arbeiter sind darunter. Da kommt der oberste der Berliner Christen und verhöflet seine

Seine (S.D.): Herr Wellstein scheint es sehr ungerne zu sehen, wenn Referendare während des Vorbereitungsdienstes bezahlte Nebenbeschäftigung haben. In Preußen ist freilich leider die Annahme solcher bezahlter Nebenbeschäftigung verboten. Dabei liegt natürlich die freilich unausgesprochene Ansicht vor, daß nur reiche Leute würdig sind, dem Staate als Referendare zu dienen. — Wir müssen uns auf das Entscheidende gegen eine solche Auffassung wenden. Nicht zum wenigsten auch im Interesse unseres Juristenstandes. Es muß zur Verdorren und Verstockung der Justiz führen, wenn sie sich nur aus wohlhabenden Kreisen rekrutiert. Es ist auch durchaus nicht wünschenswert, wenn die Referendare neben ihrem Vorbereitungsdiens, der unmöglich ihre ganze Zeit in Anspruch nimmt, Anregung nur aus Tennisplatz, Ballen und vergleichbaren geistreichen Beschäftigungen schöpfen. (Heiterl. und Just. (S.)). Wir bitten nochmals um Annahme unserer Anträge. (Beifall bei den Soziald.)

Die Diskussion schließt.
Die Anträge Albrecht werden gegen Sozialdemokraten, Fortschrittler und Polen abgelehnt.

Die §§ 1 bis 7 werden in der Kommissionsfassung angenommen.

Den § 8 beantragen die Abg. Albrecht und Gen. (S.D.) so zu fassen, daß Richter wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Umständen zeitweise ihres Amtes enthoben oder in Ruhestand versetzt werden dürfen, die für ein Mitglied des Reichsgerichts zutreffen, eventuell die in dem mit diesem Gesetz zu verabschiedenden Reichs-Disziplinargesetz für Richter enthalten sind. Weitere Zusatzparagrafen sollen nach den Anträgen Albrecht und Genossen (S.D.) Verwaltungsbeamte, die länger als fünf Jahre dieses oder das Amt eines Staatsanwalts bekleidet haben, vom Richteramt ausschließen, Richtern die Annahme von Orden und Titulaturen verbieten, die Enthebung vom Amt an eine Zweidrittelmehrheit des Plenums des Gerichts binden, an dem der Betreffende Mitglied ist, den Richter ausdrücklich in seinen Amtsverrichtungen von jeder Behörde unabhängig machen und für das Gehalt des Richters nur das Dienstalter maßgebend sein lassen.

Seine (S.D.): Es wird Ihnen nicht überraschend sein, daß ich bei dieser Gelegenheit über die Äußerungen des preussischen Justizministers zu dem Moabiters Prozesse im Preussischen Abgeordnetenhaus spreche. Auch dem Justizminister kann dies nicht unerwartet sein, aber mir sind es gemohnt, daß er nicht hier ist, wenn über die preussische Justiz gesprochen wird. Die Art, wie er den Landgerichtsdirektor Linger wegen seiner Rechtsbelehrung zur Rede gestellt hat, ist der Anstoß zu unseren Anträgen. Was während der Moabiters Prozesse an

unerhörten Beeinflussungsversuchen der Richter vorgekommen ist, ist so ziemlich das äußerste, was man sich vorstellen kann. (Lebh. Zustimmung links.) Die Richter und die Geschworenen sind an die Sache sicherlich nicht ohne die Vorurteile herangegangen, die in der Öffentlichkeit verbreitet waren. Sie standen sicher unter dem Eindruck, es handle sich um eine sozialdemokratische Revolte. Ich habe es mit ansehen können, wie unter dem Zwang der Zeugnisaussagen von Tag zu Tag mehr die Ansicht des Gerichts sich änderte. Gerade diese Art richterlicher Tätigkeit verdient Lob. Man kann nicht immer an eine Sache unbefangenen herantreten, man hat schon vorher sich ein Bild davon gemacht; aber der gewissenhafte Richter soll dies Bild auf Grund der Verhandlung forrgieren, und das haben

die Moabiters Richter
gegan: Sie haben nach dem geurteilt, was sie gehört und gesehen haben und nicht nach dem, was ihnen von dieser Tribüne aus vorgelesen worden ist. (Hört, hört! links.) Es war ein starkes Stück, daß, nachdem schon Hunderte von polizeilichen Ausschreitungen bewiesen waren, hier gesagt wurde: die Polizeibeamten haben nur ihre Schuldigkeit getan. Das hieß doch: Das ist die Auffassung, die von höchster Stelle aus gewünscht wird und

danach habt Ihr Euch zu richten.
(Sehr richtig! bei den Soziald.) Man muß doch blind sein, um nicht zu sehen, wie das auf die Richter wirken muß. Von dieser Stunde an hatte das Gericht keine Möglichkeit mehr, unsere Beweisangebote abzulehnen, das Gericht hatte vielmehr die moralische Verpflichtung, selbst weniger begründeten Beweisangeboten stattzugeben, um nicht den Verdacht der Parteilichkeit auf sich zu laden. Die Herren, die das nicht vorher bedacht haben, haben

die Richter denn doch zu niedrig eingeschätzt.
(Sehr wahr! bei den Soziald.) Obwohl wir noch Hunderte von Fällen hatten, brachen wir die Beweisaufnahme ab, als wir uns sagten, jetzt kann ein gewissenhaftes Gericht nicht mehr sagen, es handle sich nur um Ausnahmefälle. Das Gericht hat dann mit einer Schärfe, die auf

Einflusslosigkeit des Gerichts
hinweist, erklärt, daß eine nicht unerhebliche Zahl von groben und schweren Ausschreitungen der Beamten vorgekommen ist. Das war der Ernst unserer Arbeit und der ungeschickten Verführung, das Gericht zu dirigieren. Als dann das Landgericht zusammenkam, wurde der Versuch im preussischen Landtag wiederholt. Wieder mußte die Unabhängigkeit der Richter und Geschworenen im Gerichtssaal selbst gegen die Angriffe dort verteidigt werden. Nach der Rechtsbelehrung und dem Urteil hat der preussische Justizminister den Landgerichtsdirektor Linger zur Rede gestellt. Mit welchem Rechte kommt er dazu? (Lebh. Zustimmung links.) Die Rechtsbelehrung ist ein völlig ungesetzlicher Teil des Verfahrens, und jetzt fragt der Justizminister den Vorsitzenden, wie er sie konstruiert hat. Wo bleibt da die Unabhängigkeit der Richter? (Lebh. Zustimmung links.) Es ist nicht angenehm, von dem Vorsitzenden zur Rede gestellt zu werden, von dem es abhängt, ob man vielleicht

sein Verhalten in Ordnung bringt
bleibt oder weiterkommt. Hier liegt eine Provokation und eine Einschüchterung des Richterstandes vor. Unter den besten der Berliner Richter hat die Äußerung des Justizministers Befehl

eine wahre Enttäuschung
herbeigeführt. (Lebh. Zustimmung links.) Der Justizminister hat weiter die Rechtsbelehrung des Richters Linger im Landtag kritisiert. Zunächst hat er sie so ausgelegt, wie es kein vernünftiger Mensch tun konnte, und dann hat er nachgewiesen, daß das Angelegte falsch sei. Aber was Linger gesagt hatte, war juristisch und sachlich vollkommen unantastbar und stand auch nicht im Widerspruch zur Jurisprudenz des Reichsgerichts. Linger hat den Fall des ermordeten Arbeiters Hermann zur Sprache gebracht. Über diesen Fall hatten wegen folgender Befunde: Hermann war aus seiner Wohnung gekommen, lange Zeit nachdem die Polizei dort eine Sprengladung verlegt hatte. Er habe dort keine Spuren nachsehen wollen und als er aus dem Haus trat, kamen von der anderen Seite zwei Explosivstoffe herüber, die sofort mit Säbeln auf ihn einwirkten, bis der alte Mann tot zusammenfiel. (Hört, hört! links.) Dieser Fall, bei dem die Richter so wenig gefunden werden sind, wie die Sachverständigen bei anderen Ausschreitungen

gen der Polizei, war in der Verhandlung ausführlich erörtert worden, und der Landgerichtsdirektor führte ihn als einen Fall des wirklichen Mißbrauchs der Amtsgewalt, der nicht rechtmäßigen Ausübung des Amtes, an. Hätte der Justizminister die Äußerung des Landgerichtsdirektors wahrheitsgemäß angeführt, dann hätte er auch sagen müssen: Herr Linger hat Recht gehabt. Er wollte aber nicht zugeben, daß es auch nur einen Beamten gegeben habe, der seine Schuldigkeit nicht getan hätte; denn dann hätte er ja den Reichskanzler desavouiert, der hier, nachdem der Fall Hermann bereits erörtert war, gesagt hat, die Beamten haben nur ihre Schuldigkeit getan. (Sehr wahr! bei den Soziald.) Herr Vefeler aber wollte mit seiner Polemik die Polizei weiß waschen und gleichzeitig den Richtern sagen: Hütet Euch, sowie es heute Herr Linger geht, so kann es morgen auch anderen gehen. Deshalb ist es nötig, den Richtern vor der Beeinflussung von oben zu schützen, vor der

Sorge für seine Karriere.
Wir helfen mit unseren Anträgen nicht nur dem Richterstande, sondern auch der Gerechtigkeit.

Staatssekretär Dr. Lisco: Der Preussische Justizminister hat heute im Abgeordnetenhaus bei der Beratung des Justizgesetzes. Gerade um für den Justizetat gerüstet zu sein, hat er sich bei Herrn Linger informiert, was er eigentlich gesagt habe; das ist doch kein Jur-Verantwortung zugehen. Auch der Reichskanzler hat nicht versucht die Richter zu beeinflussen. (Widerstand links.) Er denkt von den Richtern zu hoch, um solchen Versuch zu machen. (Zuruf links: So sollte er denken!) Der Reichskanzler hat die Polizei nur im allgemeinen in Schutz genommen, daß einzelne Ausschreitungen vorgekommen sind, hat er nicht bestritten.

Seine (S.D.): Ob der Reichskanzler von der Polizei gesagt hat, sie hat nur ihre Schuldigkeit getan, oder ob er das Wort nicht gebraucht hat, ist nebensächlich. Damals war schon der Tatbestand der Tötung des Hermann vorhanden, und es handelt sich um zahllosen Fällen anständiger Frauen und Mädchen von königlich preussischen Polizeibeamten in königl. preussischen Uniformen in königl. preuss. Dienst

in zuchtermäßiger Weise
beschimpft worden sind. Wenn angesichts solcher Situation der Reichskanzler diese Säbelschwinger, diese Gummi- knüppelschwinger, diese Leute, die mit Gemeinheiten um sich warfen, noch lobt, anstatt sie ernstlich zu tadeln, so trägt er

die moralische Verantwortung
dafür, wenn solche Dinge sich wiederholen. (Lebh. Zustimmung links.) Der Staatssekretär sagt, der Reichskanzler denkt von den Richtern zu hoch, um eine Beeinflussung zu versuchen. Ich denke von seiner Intelligenz zu hoch, als daß er nicht wissen sollte, wie seine Worte wirken müssen. (Lebh. Zustimmung links.) Wenn das Gericht nicht standgehalten hätte, und die Entrüstung der bürgerlichen Bevölkerung uns nicht das Beweismaterial geliefert hätte, so wäre Moabit

ein zweites Essen
geworden. Angesichts der Dreifaltigkeit, mit welcher vor wenigen Tagen die Zeugen, die gegen die Polizei auszusagen angegriffen wurden, ist diese Befürchtung nicht von der Hand zu weisen. (Sehr wahr! b. d. Soziald.) Der Justizminister konnte sehr wohl hier sein. Das Abgeordnetenhaus hätte den Justizetat sicher verabschiedet, wenn der Justizminister erklärt hätte, im Reichstage werde über die Unabhängigkeit der Richter verhandelt. Ich bleibe also dabei, die preussischen Behörden vom Justizminister bis zum Ministerpräsidenten hinauf und vom Polizeipräsidenten bis zum Schutzmann herunter haben in dieser Sache die Unabhängigkeit der Richter nicht respektiert. (Lebh. Bravo! b. d. Soziald.)

Dr. Wagner (R.): Die Sozialdemokraten kritisieren nur Gerichtsurteile, die ihnen nicht passen. Aber Gerichtsurteile sollten im Parlament am besten garnicht kritisiert werden. Im Abgeordnetenhaus ist das auch nicht geschehen, sondern dort wurde versucht, den Wortlaut der Rechtsbelehrung des Vorsitzenden festzustellen, und die Rechtsbelehrung ist doch kein Urteil. (Lachen b. d. Soziald.)

Stadthagen (S.D.): Der preussische Justizminister hat den Landgerichtsdirektor Linger nicht gegen die Angriffe der Rechten geschützt und damit seine Pflicht als oberster Hüter des Rechts verletzt. Beeinflussungsversuche von oben sind bei der preussischen Justiz nichts neues. Ich erinnere an den Ober-Appellationsgerichtsrat Grolmann, der wegen seines freisprechenden Urteils im Prozeß Waldeck den Unwillen des Königs erregte und als Mann von wirklichem Unabhängigkeitsinn seinen Abschied nahm. (Lebh. Zustimmung links.) Die Dekretirte der konservativen Presse, die Hezreden der Konservativen im preussischen Abgeordnetenhaus sind geeignet, die Unabhängigkeit der Richter zu gefährden. Unsere Anträge sollen dieser Gefährdung entgegenwirken. Heute existiert die Unabhängigkeit der Richter nur auf dem Papier. (Sehr wahr! b. d. Soziald.) Das Disziplinargesetz, das die preussische Landratskammer in den fünfziger Jahren gemacht hat, hat den Richtern die Unabhängigkeit geraubt. Was haben wir nicht alles in Preußen in der Frau Mantuffel an politischen Maßregelungen von Richtern erlebt. Ich erinnere nur an den Fall Waldeck, Lemme usw. Aber noch in den neunziger Jahren wurde ein freisinniger Richter wegen Agitation gegen die Hölle gemagregelt. (Hört, hört! b. d. Soziald.) Konservative Richter freilich magregelt man nicht. Wir bitten im Interesse der Unabhängigkeit des Richterstandes um Annahme unseres Prinzipal- oder wenigstens unseres Eventualantrages. (Lebh. Beif. b. d. Soziald.)

Dr. Müller (S.D.) tadelt scharf das Auftreten des Reichskanzlers im Reichstage und des Justizministers Vefeler im Abgeordnetenhaus und spricht sich für den sozialdemokratischen Prinzipalantrag aus. (Beif. links.)

Seine (S.D.): Auch schwebende Verfahren sind nicht in allen Fällen ein Klümlein Rühr-mid-nicht-an. Aber es ist ein Unterschied, ob ein Privatmann über ein schwebendes Verfahren sich ausläßt oder eine autoritäre Stelle unter Mißachtung alles dessen, was die Beweisaufnahme bis dahin an den Tag gefördert. (Lebh. Zustimmung links.)

Die Diskussion schließt.
Heinze als Berichterstatter polemisiert sehr ausführlich gegen die Anträge.

Dr. Müller-Reinigen (S.D.) und Ledebour (S.D.) erklären, entgegen dem Vizepräsidenten Schulz und den Abg. Wellstein (Z.), Wagner (R.) und Daffermann (R.), daß eine solche Polemik nicht angängig sei und daß Herr Heinze dann lieber als Abgeordneter hätte sprechen sollen.

Den sozialdemokratischen Antrag, daß Verwaltungsbeamte, die länger als 5 Jahre ein Verwaltungsamt oder ein Amt als Staatsanwalt bekleidet haben, vom Richteramt ausgeschlossen sein sollen, und daß Richtern die Annahme von Orden und Titulaturen verboten sein soll, begründet

Stadthagen (S.D.): Schon Windthorst hat die Richter vor den Gefahren der Güterlichkeit gewarnt. Das Pflichtbewußtsein sollte für den Richter der schönste Orden sein. (Bravo! b. d. Soziald.)

Dr. Müller-Reinigen (S.D.) tritt gegen den ersten, aber für den zweiten Teil des Antrages ein.

Diese **Woche: Extra billiger Verkauf unserer**

Restbestände

in Winter- und Sommer-Konfektion der letzten Saison
zu **enorm billigen Preisen.**

Es gelangen zum Verkauf:

Ein Restposten Kimono-Blusen	2 ²⁵ Mk.	Ein Restposten Winter-Jackets	4 ⁵⁰ 6 ⁵⁰ Mk.
Ein Restposten Kostümröcke	2 ⁷⁵ 3 ²⁵ Mk.	Ein Restposten Sommer-Jackets	3 ⁵⁰ Mk.
Ein Restposten Kinder-Jackets <small>alle Größen, aus blauem Wint.-Cheviot</small>	2 ⁷⁵ 3 ⁵⁰ Mk.	Ein Restposten Muffen aus Kanin u. Nerzmurmel	1 ⁵⁰ 2 ⁵⁰ 3 ⁵⁰ Mk.
Ein Restposten Unterröcke aus Safin und Leinen	1 ⁵⁰ Mk.	Ein Restposten Weisse Tibet-Kolliers ca. 2 Meter lang	9 ⁵⁰ Mk.
Ein Restposten Unterröcke aus Halbtuch	2 ⁰⁰ Mk.	Ein Restposten Seidene Taffet-Unterröcke	6 ⁵⁰ Mk.

Gebr. Hirschfeld

Breite Str.
39/41.

Zum 1. April eine Wohnung zu vermieten
Borwerk, Bogenstraße 3a.
Zum 1. April Stube u. Küche billig zu verm.
Brolingstraße 49.
Näheres Glockengießerstr. 9, II.

Tüchtige Arbeiterinnen
gesucht.
August Schuhmacher.
Ernestinenstraße 3.

Ein Kinderwagen mit Michel- und Gummireifen zu verkaufen
Karolinenstraße 18, III., rechts.

Zu verkaufen ein guterhaltenes Sofa.
Brolingstraße 28, III.

Verloren am Sonntag ab. a. d. Wegs Einfißelstr., Katharinenstr. bis zum Bahnhof ein silb. Kreuz. Abzugeben gegen gute Belohnung
Einfißelstraße 16 a.

Eine Schneiderin
empfiehlt sich in und außer dem Hause
Dornstraße 23, I.

Verkaufe am Sonnabend abend, den 11. Februar:

Frisches Schweinefleisch
(eigene Mäzung) in kleinen Stücken ausgewogen, Wfd. 70 Pfg.
E. Blohm
Stöckelsdorf, Lohstraße 37.

Frische Landbutter
per Pfund 1.20 Mk.
empfiehlt
Johs. Böttcher, Reiferstraße 43.

Ausnahme-Angebot
in
Herren-, Damen- und Kinderhaarschneiderei.

Herren-Doppschneiderei, Bag- und Schnalenschneiderei, neueste Formen in allen Preislagen 7, 8.75, 10.75, 12.50, 13.50, 15.-, 18.- Mk.
Damen-Boy- u. Cheviot-Schnalenschneiderei, in allen Preislagen 5.75, 7.25, 8.-, 8.50, 10.75, 12.-, 14.- Mk.
Kinderhaarschneiderei in Boyfalk-, Rind- u. Sichelleder von 4.75, 5.25, 6.25, 6.50, 6.75, 7.50, 8.- Mk., sowie Hans- und Spangenschneiderei zu billigen Preisen.
Karger dem empfehle ich:
Bade- sowie Ersatzbade von 27/30 1.70, 31/35 1.70, 36/42 2.- Mk.

H. P. C. Schlenß
Schneiderei, 31.

Ein wertvolles Buch für jedermann ist
Der Ratgeber
für das praktische Leben.

Hand- und Nachschlagebuch für alle Angelegenheiten; praktischer Hausarzt und Rezeptbuch nebst einem Anhang enthaltend: Wörterbuch der neuen Rechtschreibung, Zinsberechnungs- u. andere Tabellen. — 1200 Illustrationen und Kunstbeilagen.

Preis dieses 1200 Seiten starken Werkes 2,75 Mk. nach auswärts 50 Pfg. Porto zu.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Fr. Meyer & Co.

Achtung!
Deutscher Bauarbeiter-Verband
Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, dem 8. Februar,
abends 8 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

- Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht des Zentralverbandes der Maurer Deutschl.
 2. Jahresbericht des Zentralverbandes der Bauhilfsarbeiter.
 3. Bericht der Bauarbeiterschulungskommission und Wahl derselben.
 4. Verschiedenes.
- Der wichtigen Tagesordnung halber ist zahlreiches Erscheinen notwendig.
Der Zweigvereinsvorstand.

Abreisenden aufbewahrt u. nachgefordert werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer etc. im Lagerhaus und Expeditionsgeschäft Fischerstr. 52.
BIOLACTIN
Ein Nähr- und Kräftigungsmittel von ganz hervorragender Wirkung. Unentbehrlich für schwächliche, überarbeitete, nervöse, blutarme Personen jeden Lebensalters, sowie für Reconvaleszenten.
Von hervorragender Wirkung für Stillende.
Zu haben:
Vorm. Henning v. Minda Nil.
M. Rande, Breitestraße 39.

Empfehle Weis-, Woll- und Kurzwaren. M. Voß,
Stöckelsdorf, Ahrensböcker Str. 42.
Ferienkolonien.
General-Versammlung
am Sonnabend, dem 11. Februar, mittags 12 Uhr
im Ganse d. Gef. z. Gef. gew. F.
Tages-Ordnung:
Jahresbericht, Rechnungsablage, Wahlen, Ernennung eines Ehrenmitgliedes.
Der Vorstand.

Weine, Spirituosen u. Liköre in jeder Preislage empfiehlt
J. H. Stoß, Engelsgrube.

Sozialdemokratisch. Verein
Trens-Borwerk.

Mitglieder-Versammlung
Mittwoch, 8. Febr.
abends 8 Uhr
beim Genossen Schulz, Trems.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Die Genossen und Genossinnen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.
Der Einberufer.

Sozialdemokratische Frauen

Mitglieder-Versammlung
Donnerstag, 9. Febr.
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.

- Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom geselligen Abend.
 2. Vortrag des Genossen W. Hoff über: Witwen- und Waisenerziehung.
 3. Der Frauentag.
 4. Verschiedenes.
- Auf zahlreichen Besuch hofft
Die Einberuferin.

Sterbekasse Die Vertrauliche
Lübeck.

General-Versammlung
am Mittwoch, d. 8. Februar
abends 8 1/2 Uhr pünktlich
im Kriegerzimmer des
Restaurant „Bürgerverein“.
Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Wahlen.
Der Vorstand.

Verein für Gesundheitspflege.
Mittwoch, den 8. Februar,
abends 8 Uhr:
Stiftungsfest
in der Flora.
Garten-Vorwerk, bei den Herren Dettmann, Belzerstr. 26, Exter, Güststr. 114, Hagemann, Friedrichstraße 6, E. Krieger, Fleischhauerstraße 40, F. Krieger, Rotmilchstr. 12, Kühl, Grunstr. 24, Müller, Gertrudenstr. 15, Niebahr, Schützenstr. 32a, Hasses, Ann.-Exp., Güststr. 113, in der Geschäftsstelle und bei den Boten.

Sparflub
Gewerkschaftshaus.
Mittwoch, den 8. Februar,
abends 9 Uhr:
Versammlung.
Achtung Maler!
Mitglieder-Versammlung
Mittwoch, 8. Febr.
abends 8 Uhr.
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Aufstellung eines Kandidaten zur diesjährigen Generalversammlung.
2. Der paritätische Arbeitsnachweis.
Ref.: Koll. Buch, Hamburg.
3. Bericht von der Bezirkskonferenz.
4. Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erforderlich.
Der Vorstand.

Hansa Theater
Täglich abends 8 1/2 Uhr.
Gastspiel des
Budapest. Folies-Gabrice-Ensemble.
Der keusche Josef.
Burlaste in 1 Akt v. L. Taufflein.
Im Heiratsbureau.
Burlaste in 1 Akt v. Geinr. Förster.
Kobi Krach
auf der Hochzeitsreise.
Burlaste von Taufflein.
Vorverkauf bei Sager.
Vorzugskarten mochent. gültig.

Stadthallen-Theater.
Freitag, 10. Febr. Abds. 8 Uhr.
Zopf und Schwert.
Luftspiel von Gutzkow.
Vorverkauf täglich in den bekannten Stellen bei Nagel, Markt 14, und Rob. Kohlmarkt 13.

Neues Stadttheater.
Mittwoch, 8. Februar. Abds. 8 Uhr.
Außer Abonnement.
Bei kleinen Preisen!
Die geschiedene Frau.
Operette von Leo Fall.
Donnerstag, 9. Febr. 7 1/2 Uhr.
Tai fun.
Drama von Melchior Lengyel.
Freitag, 10. Februar. 7 1/2 Uhr.
I. Vorstell. im Wagner-Zyklus.
Der fliegende Holländer.
Oper von Richard Wagner.